

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 41 (1966)

Artikel: Walter von Hallwil
Autor: Hugentobler, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WALTER VON HALLWIL

Herr zu Salenstein, Hard, Hub und Blidegg

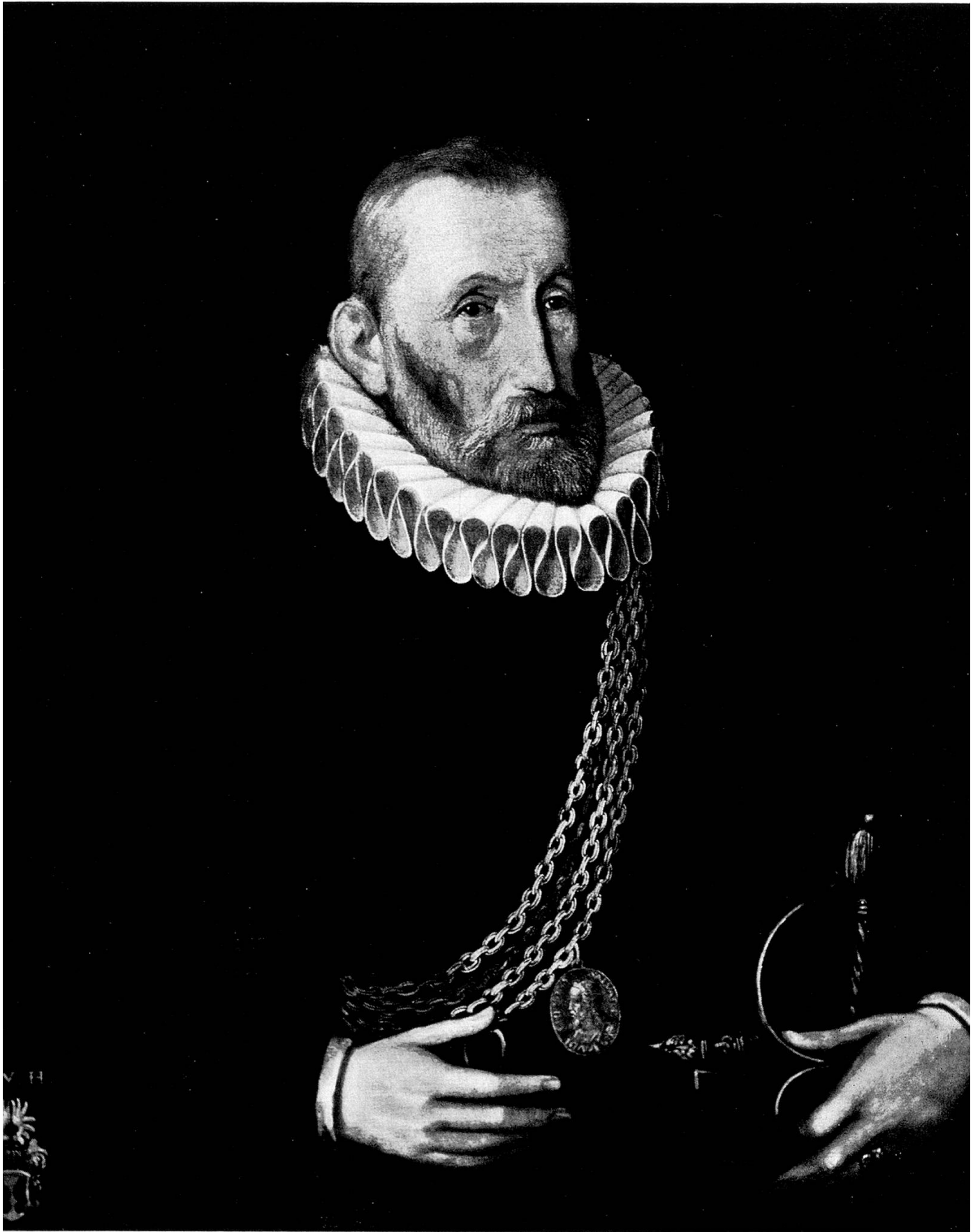
Am nördlichen Ausfluß des Aabaches aus dem Hallwilersee steht auf zwei Inseln das Wasserschloß Hallwil. Es ist die Stammburg der Herren von Hallwil, neben denen von Landenberg eines der berühmtesten und verbreitetsten Adelsgeschlechter der Schweiz. In ihrem Wappen führen sie einen schwarzen Doppelflügel auf goldenem Grund. Schloß Hallwil ist seit 1925 Eigentum einer Familienstiftung, die deren Erhaltung für alle Zeiten sichert. Die Stiftung wurde errichtet, nachdem Graf Walter (II.) von Hallwil in Stockholm (1839–1921) und seine zweite, kunstverständige Gemahlin Wilhelmina Anna Frederika Kempe das verwaarloste Schloß gründlich hatten renovieren lassen. Das gesamte Inventar an wertvollen Familienbildern, Kunstgegenständen, Silber, Textilien und andern Altertümern wurde noch bei Lebzeiten der Gräfin von derselben dem schweizerischen Landesmuseum in Zürich geschenkt, wozu sie auf eigene Kosten einen besonderen Saal einrichten ließ und für die Instandhaltung, Bewachung und Vermehrung dieser schönen und interessanten Sammlung eine zweite Stiftung gründete. Der damalige Direktor des Landesmuseums, Professor Dr. Hans Lehmann, hat seinerzeit einen aufschlußreichen «Führer durch die Sammlung der von Hallwil'schen Privataltertümer» verfaßt, der heute dem Besucher noch wertvolle Dienste leistet.

Der für uns Schweizer wohl bekannteste Sproß aus diesem Geschlecht ist Hans von Hallwil, der Anführer in den Burgunderkriegen, der Held von Grandson und Murten. Ein Zweig dieser Familie verpflanzte sich in die Ostschweiz, namentlich in den Thurgau. Kaspar von Hallwil kam im Jahre 1531 durch die Heirat mit seiner ersten Gemahlin, Barbara von Hohenlandenberg, in den Besitz von Schloß Hegi bei Winterthur und kaufte 1534 das Schloß Salenstein ob dem Untersee, wo er zeitweise auch wohnte. Später war er auch Besitzer von Schloß Blidegg bei Bischofszell.

Während Kaspars zweiter Sohn, Dietrich von Hallwil (1514–1568), die Burg Hegi erbte und nicht zur Reformation übertrat, bekam sein dritter Sohn, *Walter von Hallwil* (1532–1613), die Schlösser Salenstein und Blidegg. Dieser verheiratete sich 1556 mit Esther von Ulm, der Tochter des Ludwig von Ulm und der Margaretha von Muntprat, beide aus angesehenen Konstanzer Familien stammend. Sie war im Schloß Hard bei Ermatingen aufgewachsen, wo ihre Mutter nach dem frühen Tod ihres ersten Gatten, Ludwigs von Ulm, sich in zweiter Ehe mit Junker Michael von Breitenlandenbergr verheiratet hatte. Als dieser 1554 und bald darauf auch der einzige Sohn aus dieser Ehe, ebenfalls namens Michael, starben, ging Hard auf Margaretha von Breitenlandenbergr und deren Tochter aus erster Ehe, Esther von Ulm, über. Seit 1561 wird aber der Gatte der Letztern, Walter von Hallwil, als Besitzer von Hard erwähnt, der seinen Wohnsitz in dem von seinem Vater geerbten Schloß Salenstein nahm, das er auch ausbauen ließ. Ihm wird der Bau der gegen Süden gelegenen Kapelle und des danebenstehenden Torbogens zugeschrieben. Dort befinden sich heute noch die in Stein gehauenen Wappen der Hallwil und Ulm, letzteres ein rot-blauer Schild, quer geteilt durch einen weißen Dreizack und die Jahreszahl 1592.

Auf der benachbarten Hub bei Fruthwilen waren zuerst zwei Besitztümer. Während Walter von Hallwil den einen Teil von seiner Frau her besaß, den sie von ihrem Vater, Ludwig von Ulm, geerbt hatte, kaufte er den andern Teil von einem Reichlin von Meldegg. Er ließ nach der Arrondierung dieses Grundbesitzes im Jahre 1596 das alte Haus niederlegen und an dessen Stelle das jetzt noch bestehende große schloßähnliche Bauernhaus erstellen. Im weitem wird berichtet, daß sich die verschwägerten Familien von Hallwil und von Breitenlandenbergr in die Verwaltung der Schlösser Salenstein und Hard geteilt haben. Die gerichtsherrlichen

Rechte der beiden über Hattenhausen und Hefenhausen waren hingegen in der Weise geschieden worden, daß sie je zwei Jahre von dem Gerichtsherrn von Salenstein und die folgenden von dem von Hard ausgeübt wurden. Mit diesem großen Besitztum war Walter von Hallwil zu jener Zeit einer der reichsten und einflußreichsten weltlichen Gerichtsherren im Thurgau. Er wird außerdem als ein tatkräftiger Herr geschildert, der ein «großes Haus» geführt habe und zielbewußt für Mehrung seines Besitzes und seiner Rechte bestrebt gewesen sei, besaß er doch neben den großen Besitztümern Salenstein und Hard auch die kleinern Niedersalenstein, Hub und das bei Bischofszell gelegene Schloß und Gut Blidegg. Mit großer Beredsamkeit soll er an den Tagsatzungen zu Baden aufgetreten sein, und an den Gerichtsherrentagungen in Weinfelden soll er auch ein gewichtiges Wort mitgesprochen haben, so daß er 1581 in den Vorstand des thurgauischen Gerichtsherrenstandes gewählt wurde. Auf seine Veranlassung ist damals den Bauern in seiner Umgebung, besonders in Fruthwilen, das Schießen von Hasen verboten worden, was ihm wohl keine große Sympathie eingetragen hat. Als Grund wird angegeben, die Bauern vernachlässigten deswegen die Bewirtschaftung ihrer Güter. Dagegen wird berichtet, daß er die auf Salenstein haftenden Grundzinszahlungen nicht pünktlich eingehalten habe. So weiß man, daß er trotz seinem Reichtum diejenigen für das Kloster Reichenau im Jahre 1583 auf nicht weniger als dreizehn Jahre habe auflaufen lassen. Andererseits muß er dann wieder großzügig gewesen sein, denn aus dem Jahre 1610 wird berichtet, daß er dem Rat der Stadt Konstanz eine große Summe Geldes angeboten habe zur Verteidigung derselben, als der Markgraf Georg von Ansbach-Brandenburg gegen Konstanz zog, um es zu belagern, was aber schließlich nicht geschah. Im Jahre 1568 war Walter von Hallwil gemeinsam mit seinem Bruder Burkhart mit dem Schlöß-



Walter von Hallwil, Herr zu Salenstein, zu Blidegg und des vorderen Hauses zu Hallwil. 1611. Photo Schweizerisches Landesmuseum.

chen Schaffisheim belehnt worden, und seit 1608 gehörte ihm auch das vordere Schloß Hallwil.

Aber trotz allem seinem Reichtum und seinem Glück ging Walter von Hallwil ein Wunsch nicht in Erfüllung: Seine Ehe mit Esther von Ulm blieb kinderlos, so daß er bei seinem Tode keine direkten Leibeserben hinterließ.

Auf Salenstein wurde aber mit dem zunehmenden Alter des Schloßherrn das Glück auch in anderer Weise gestört. Der Tod hielt Einkehr in der Familie. Schon 1578 war Esthers Mutter, Margaretha von Breitenlandenbergl, auf Salenstein gestorben. Vor ihrem Tode hatte sie namhafte Beträge für die Armen des evangelischen Kirchspiels Ermatingen vermacht. Ihr folgte 1610 ihre Tochter, Esther von Ulm, die Frau Walters von Hallwil, im Tode nach. Schon vor ihrem Ableben hatte sie 1594, wie Pupikofer in seiner «Thurgauer Geschichte» zu berichten weiß, dem Siechenhaus Tägerwilen 300 Gulden vermacht, die der Ehemann nach ihrem Tode samt Zinsen auszahlte. Gleichzeitig erhielt auch evangelisch Ermatingen wieder namhafte Beträge für die Armen und Kranken. Im Jahre 1613 starb Walter von Hallwil selbst im hohen Alter von dreiundachtzig Jahren. Außer weiteren Spenden vergabte er der paritätischen Kirchengemeinde Ermatingen 400 Gulden, deren Zinsen für jährliche Brotspenden an beide Konfessionen verwendet werden mußten. Diese sind bis in die Zeit nach der Helvetik jedes Jahr verabfolgt worden. Alle drei sind in der Kirche zu Ermatingen beigesetzt worden, wo die kunstvoll in Stein gehauenen Grabplatten mit den Wappen in der ehemaligen Katharinenkapelle unter dem Turm aufgestellt und heute noch zu sehen sind. Das Grabmal der Esther von Ulm trägt folgende Randinschrift: «auf den 14. Tag Oktober im 1610. jahr Starb die Edel Frau Hester von Hallwil geborene von Ulm zu Salestain deren der Allmächtige Gott ein Fröhliche Auferstehung verleichen Wölle. Amen.» In der

Mitte der Tafel sind die sauber bearbeiteten Wappen derer von Hallwil und von Ulm mit der Helmzier, in den Ecken oben die Wappen der Schwiegereltern, Hallwil-Landenberg, und unten diejenigen ihrer Eltern, Ulm-Muntprat, angebracht. Das Grabmal Walters von Hallwil trägt die Randschrift: «Auf den 14. February 1613 ist in Gott verschieden Der Edell und gestreng Walter von Halwill zu Sallenstein und Bleideg seines Alters 83 Jahr demme Gott und uns allen gnedig sein welle. Amen.» In der Mitte sind wieder die Wappen von Hallwil und von Ulm mit Helmzier. Hingegen fehlen die Beiwappen. Dafür steht im obern Feld der Spruch: «Seinen einigen Sohn hat er nicht geschonet sondern ihn für uns alle geben in den Tod. S. Paul AD. Rom KAP. VII.» Im untern Feld sind nur noch die Buchstaben HO o erhalten, weil der übrige Sandsteinteil abgebröckelt ist. Im 50. Heft (1910) der «Thurgauischen Beiträge zur vaterländischer Geschichte» hat Dr. Otto Naegeli in Ermatingen eine ausführliche Abhandlung über alle in der Kirche zu Ermatingen aufgestellten Grabdenkmäler veröffentlicht.

In der Hallwilschen Familiensammlung im schweizerischen Landesmuseum in Zürich befindet sich unter den vielen Familienbildern auch dasjenige des Walter von Hallwil, ein Ölgemälde eines unbekanntes Malers aus dem Jahre 1611, also nur zwei Jahre vor seinem Tode gemalt. Der Künstler hat ihn mit einem länglichen Kopf, nachdenklichen Gesichtszügen und einem grauen Spitzenvollbart dargestellt. Er trägt die um jene Zeit übliche Halskrause, um die Schulter eine goldene dreiteilige Kette mit einem Medaillon und an der Seite den Degen. Als weitere Erinnerung an ihn und seine Gattin besitzt das Landesmuseum außerdem eine kleinere Truhe, die sogenannte «Badenertrücke» von 1588, auf der Vorderseite die beiden Wappen Hallwil und Ulm und auf dem Deckel eine Darstellung des Ehepaares. Eine größere, reich geschnitzte

Renaissancetruhe mit dem Wappen Hallwil und Ulm und der Jahreszahl 1593 ist ebenfalls außerhalb der Hallwilsammlung im Landesmuseum ausgestellt.

Nach dem Tod Walters von Hallwil und seiner Gattin gingen Salenstein, Hard und Hub an das Geschlecht der Breitenlandenbergs über, während Blidegg weiterhin bei den Hallwil verblieb. Herr zu Salenstein und Hard wurde nun zuerst Hans Dietrich von Breitenlandenbergs (1571–1630). Während Hard bald an die Zollikofer überging, blieb der Salenstein beinahe zweihundert Jahre, bis zum Vorabend der Revolution, im Besitz des bedeutenden Adelsgeschlechtes der Breitenlandenbergs.